

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Schulträgerausschuss	15.03.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Beschaffung von IT-Hardware aus Rahmenvertrag 2017 und 2018

Vorlage Nr.: 20185350

ANTRAG

Der Schulträgerausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Bereich Schulen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2018 über die Vertragspartner des Landesbetriebes Daten und Information IT-Hardware im Wert von **bis zu 237.000 EUR** für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Ludwigshafen am Rhein zu beschaffen.

Hardwarebeschaffungen 2017

Im Haushaltsjahr 2017 wurden aufgrund des Beschlusses des Schulträgersausschusses vom 16.03.2017

- 55 Drucker im Gesamtwert von 16.729,76 EUR,
- 480 Desktop PC im Gesamtwert von 104.067,88 EUR,
- 84 Notebooks im Gesamtwert von 45.694,81 EUR,
- 108 Displays im Gesamtwert von 13.177,83 EUR,
- 20 Tablet PC im Gesamtwert von 23.157,40 EUR und
- 2 Thin Clients im Gesamtwert von 560,66 EUR

beschafft. Der Gesamtbeschaffungswert betrug 203.388,34 EUR.

Alle Schulen begrüßten das vom Schulträgersausschuss beschlossene Beschaffungssystem.

Hardwarerahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz

Der Rahmenvertrag des Landesbetriebes Daten und Information (LDI) für die Beschaffung von Hardware hat noch eine Laufzeit bis 31.5.2019. Begünstigte Stellen sind auch die Städte in Rheinland- Pfalz. Die Verwaltung der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat sich am Vergabeverfahren beteiligt. Zum Abruf der vereinbarten Lieferungen und Leistungen bedarf es keiner eigenständigen Vergabeverfahren, diese können aus dem Rahmenvertrag freihändig bezogen werden.

Fortführung des Beschaffungssystems

Der Schulträgersausschuss beschließt einen fiktiven Jahresbedarf für die Beschaffung von IT-Hardware aufgrund der durchschnittlichen Ansätze aus den Jahren 2013 bis 2017 +/- 30%, um flexibel auf die Bedürfnisse der Schulen reagieren zu können.

Die Schulen bestellen die benötigte Hardware ganzjährig, bedarfsgerecht über den Web-Shop des Bereiches Schulen.

Der Bereich Schulen prüft die Bestellung und leitet sie an die Vertragspartner des LDI weiter. Er überwacht die Einhaltung der Obergrenze des Jahresbedarfes und stellt dem Schulträgersausschuss nach Beendigung des Haushaltsjahres eine Gesamtübersicht über die Bestellungen vor.